

ERGEBNISSE AUS DER 74. ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE FRAUNBERG IN DER WAHLPERIODE 2020-2026 AM 25.02.2025

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2025 wurde zugestellt. Gegen den Wortlaut der Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Flurnr. 162/19, St.-Michael-Weg 1 a

Die Bauherren möchten im St.-Michael-Weg 1 a eine Doppelhaushälfte mit Garage und Carport errichten.

Es werden zwei Befreiungen beantragt.

Wegen des festgesetzten verkehrsrechtlichen Sichtdreiecks ist die Befreiung für einen geringfügigen Überbau des Sichtdreiecks von 0,70 m erforderlich. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Geplant ist ein Carport auf der Ostseite des Hauses Richtung Nachbar St-Michael-Weg. 1 b. Vor dem Carport an der St-Michael-Weg. 1 a ist der Stauraum nach Garagen- und Stellplatzverordnung nicht vorhanden. Die beantragte Befreiung für den Stauraum vor diesem Carport ist möglich, weil der St-Michael-Weg eine Siedlungsstraße ist.

Der Befreiung des Stauraums von mindestens 3 m konnte auf Grund der geplanten Errichtung eines offenen Carports ohne Seitenwände und somit ohne Sichtbeschränkungen zugestimmt werden. Im Bebauungsplan wird dabei nicht widersprochen.

Die Stütze des Carports wurde nach Aufforderung durch das LRA um 1,50 m zurückgesetzt. Dies verbessert auch die Befahrbarkeit.

Der Gemeinderat Fraunberg erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

2.2 Vorbescheid Neubau eines Betriebsleiterhauses und einer landw. Werkstatt, Eck 1, Flurnr. 1960 Gemarkung Maria Thalheim

Der Grundstückseigentümer beantragt einen Vorbescheid für den Neubau eines Betriebsleiterhauses und einer landwirtschaftlichen Werkstatt.

Die bestehenden Gebäude bleiben bestehen. Für das alte Betriebsleiterwohnhaus soll eine Nutzungsänderung beantragt werden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, im Flächennutzungsplan ist keine Nutzung hinterlegt. Daher muss die landwirtschaftliche Privilegierung dem Landratsamt Erding im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat Fraunberg erteilt mit 17 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

2.3 Abbruch des landwirtschaftlichen Wohnhauses sowie des Stallgebäudes Abbruch OG bestehender Stadl Neubau von 4 WE auf das bestehende EG, Unterbierbach 2, Flurnr. 2382, Gemarkung Maria Thalheim

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, das landwirtschaftliche Wohnhaus komplett, sowie das Stallgebäude mit seinem bestehenden OG abzubauen und auf dem EG des Stadels ein neues Obergeschoß mit 4 WE zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen ohne Gegenstimme.

2.4 Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Kemoding 3, Flurnr. 3619/1, Gemarkung Maria Thalheim

Der Grundstückseigentümer beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Grundstück hat eine deutliche Hanglage.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück nicht dargestellt. Das Vorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich. Bei der nächsten Flächennutzungsplan-Änderung wird die Darstellung angepasst.

Das Niederschlagswasser darf nicht den Berg runter und auf die Straße laufen. Hier sind vom Bauherrn geeignete Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen; 17 : 0 angenommen.

3 Erlass einer Außenbereichssatzung Großhündlbach 15 bis 18

3.1 Behandlung der Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden aufgearbeitet und wurden von Herrn Pezold vorgetragen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Bodenschutz, dass keine Altkisten bekannt sind, aber evtl., doch zu Trage tretende dem Landratsamt unverzüglich zu melden sind, wurde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Eine Änderung des Satzungsentwurfes ist nicht veranlasst.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Erding, SG 42-2, Wasserrecht, zur Behandlung und Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers, wurden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen. Eine Änderung des Satzungsentwurfes ist nicht veranlasst.

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, dass bei Bauarbeiten geschützte Arten betroffen sein könnten, wurden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen. Eine Änderung des Satzungsentwurfes ist nicht veranlasst.

Die Stellungnahme des FB 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz, zur Reduzierung des Planungsumgriffs wurde zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Satzungsentwurfes ist nicht veranlasst.

Alle zu diesem Punkt erforderlichen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

3.2 Satzungsbeschluss

Die Außenbereichssatzung kann in der Version vom 10. Dezember 2024 beschlossen werden.

In der Begründung wurden auf Grund der Stellungnahmen einige Ergänzungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat die Außenbereichssatzung Großhündlbach 15 bis 18 mit der aktualisierten Begründung vom 25.02.2025 mit 17 : 0 Stimmen als Satzung beschlossen.

Die formelle Bekanntmachung erfolgt separat in einem der nächsten Amtsblätter.

4 Aussprache und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans Mischgebiet Bergham

Der bestehende Bebauungsplan „Mischgebiet Bergham“ soll geändert werden, damit der Bauherr sein Vorhaben den aktuellen betrieblichen Erfordernissen anpassen kann.

Das geplante Bauvorhaben überschreitet das Baufenster, der Kniestock wird höher. In einem Gespräch mit dem LRA wurde die Auskunft erteilt, dass hier eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen muss. Es sind zu viele Überschreitungen und daher ist keine Befreiung mehr möglich.

Beide Gebäude werden eine Einheit in der Erschließung um im Familienbetrieb das Miteinander zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschloss das Änderungsverfahren durchzuführen.

5 Haushalt 2025

5.1 Bericht aus der Finanzausschusssitzung vom 11.02.2025 und Vorlage des Haushaltsplans 2025

Der Erste Bürgermeister führte die künftigen Herausforderungen auf: Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich, das Kinderhaus zeitgemäß gestalten und den Bauhof.

Weiterhin wird das Abwasser in den nächsten Jahren ein intensives Thema, es belastet den Haushalt, voraussichtlich müssen Verbesserungsbeiträge erhoben werden und die Gebühren müssen den kommenden Investitionen in Höhe von 10 Mio. € angepasst werden.

Das Haushaltsvolumen 2025 beträgt über 14 Mio. €, davon entfallen ca. 5,5 Mio. auf den Vermögenshaushalt.

Die Verschuldung der Gemeinde Fraunberg ist bisher gering, auch im Haushalt 2025 wird keine Kreditaufnahme geplant.

Der Kämmerer verlas die Niederschrift über die 10. Öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 11.02.2025 und erläuterte den Vorbericht.

Der Gemeinderat nahm den Bericht aus der Finanzausschusssitzung und den vorgelegten Haushaltsplan zur Kenntnis.

5.2 Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028

Das Investitionsprogramm wurde gezeigt, die „großen“ Positionen wie Schulerweiterung, Kinderhaus-Ersatzneubau, Dorferneuerungs-Co-Finanzierungen wurden angesprochen.

Der Kämmerer verwies auf geplante Kreditaufnahmen in 2026 und 2027.

Bisher wurde tatsächlich der Rücklage immer mehr zugeführt als geplant war.

Der Gemeinderat Fraunberg stimmte dem Finanzplan und dem sich daraus ergebenden Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 mit 17 : 0 Stimmen zu.

5.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025

Der Haushalt 2025 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 11.02.2025 vorberaten. Die bei dieser Sitzung angesprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt. Dieser kann nun beraten, beschließen und die Haushaltssatzung kann erlassen werden.

Der Gemeinderat fasste mit 17 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Fraunberg erlässt folgende

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Fraunberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.726.700,00 €
--	----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.471.700,00 €
---	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die formelle Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt separat nach der Genehmigung des Landratsamtes Erding

6 Strogenbrücke Grafing; Erläuterung des Ablaufs der Bauarbeiten Strogenbrücke Grafing

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Schmidt vom Büro Brandl + Eltschig sowie die Anlieger anwesend.

Herr Schmidt stellte die Baumaßnahme vor.

Für die Baugrube sind Eingriffe in drei Anliegergrundstücke notwendig. Es wird noch ein Ortstermin mit den Anliegern und der Baufirma stattfinden um örtliche Besonderheiten abzustimmen

Die Brücke wird dann 6 m Fahrbahnbreite aufweisen und die bestehende Tonnagen-Beschränkung kann ersatzlos aufgehoben werden.

Auch der bisherige Planungsstand für die Strogenbrücke in Riding wurde vorgestellt:

- Pläne des WWAs bezüglich des Wehrs wurden angefragt.
- Bau der Brücke kann unabhängig vom Wehr angegangen werden
- Genehmigungsplanung könnte jederzeit erstellt werden.
- Teilerneuerung ist geplant
- Kleiner Gehweg auf der nördlichen Seite der Brücke von 1,8 m, Fahrbahnbreite von 6 m, südlich nur Notgehweg von 0,5 m.
- Plan: Wiederlager erhalten, Gründung ertüchtigen, dann neuer Überbau aus Stahlbetonplatte
- Wehr ist von der Brücke getrennt
- Kostenschätzung 2022 465.000 €.
- Vorhaben wäre Förderfähig da Verbesserung für Fußgängerverkehr.
- zusätzliche Breite ist baulich möglich
- Wäre dann auch zweispurig und ohne Tonnagebegrenzung

Ziel der Gemeinde ist die Sanierung 2026 zu realisieren.

7 Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

a) Vorstellung Ergebnisse Jugendbefragung

Geplant ist eine Zusammenarbeit mit den Holzlandgemeinden

Die Jugendreferentin, Gemeinderätin Maria Pfeil, stellte das Ergebnis der Jugendbefragung vor.

Jugendliche wollen mit Bürgermeister und Gemeinderat persönlich reden und sich austauschen, das sollte aufgegriffen und damit weitergearbeitet werden.

Klaus Zeitler wird die Ergebnisse Bereich für Bereich zusammenfassen und diese werden dann veröffentlicht

Die Ergebnisse werden Grundlage der Zusammenkunft der Bürgermeister und der Gemeinderäte mit den interessierten Jugendlichen sein.

b) Jagahaus

Ganz aktuell ist der Gemeinde der Förderbescheid über 550.000 € des Amtes für ländliche Entwicklung zugegangen. Somit können in der nächsten Sitzung die erforderlichen weiteren Beschlüsse gefasst werden.

c) Pikopark Ortsmitte Fraunberg

Zwei Planer sind auf Grund von Krankheiten ausgefallen, es ist nun ein Landschaftsplaner zu suchen um die Maßnahme umsetzen zu können

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Es wurde bekanntgegeben, dass

- der Auftrag zur Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Reichenkirchen erteilt wurde.
- der Auftrag zur Anschaffung von zwei neuen Toren für das Feuerwehrgerätehaus in Maria Thalheim beauftragt wurde.
- der Auftrag zur Vergabe des Neubaus der Strogenbrücke Grafring beschlossen wurde.
- im Jahr 2024 insgesamt 3.520,00 € an Spenden eingingen, davon 2.520,00 € von den Lesepaten. Die Spenden wurden durch den Gemeinderat angenommen.

9 verschiedene Anfragen und Informationen

Der Erste Bürgermeister bedankte sich bei allen Wahlhelfern. Die Wahlhandlung in der Gemeinde Fraunberg konnte, Dank der guten Vorbereitung der Verwaltung, sowie dem großen Engagement der Wahlhelfer ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Am 12.3 findet der Termin für die Vorstellung der Heimatapp für die Vereine statt

Klarstellung zum alten Feuerwehrhaus Maria Thalheim: Es ist nicht geplant dieses abzurechen, sowie im Erdinger Anzeiger dargestellt.
Die Diskussion gab es vor 30 Jahren.

Es wird die Parkplatzsituation in Maria Thalheim angesprochen. Dort stehen abends und am Wochenende dauerhaft vier Sprinter und auch große Anhänger. Diese blockieren durch die Überlänge auch dem Bus. Eine Nutzung durch Dauerparker war so nicht gewollt, es sollen für Gäste und Besucher von Maria Thalheim die

Parkplätze zur Verfügung stehen. Dazu gab es vor einiger Zeit bereits einen Beschluss. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies zu prüfen.